

Anlage zum Bewilligungsbescheid bzgl. Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG

1. Unter welchen konkreten Bedingungen wird eine Betriebsvignette „wechselnde Kennzeichen“ für Betriebsfahrzeuge für Unternehmen ausgestellt?

Für die Bewilligung einer Betriebsvignette mit dem Vermerk „wechselnde Kennzeichen“ sind mindestens 12 Fahrzeugwechsel im Jahr erforderlich, jedoch immer mit der Bedingung, dass es sich um unterschiedliche Kennzeichen handelt. Um Missbrauchsfällen vorzubeugen ist die Ausstellung solcher Vignetten jedoch so gering wie möglich zu halten. Zudem werden sie grundsätzlich nur für ein Jahr erteilt. Zusätzlich muss die Bedingung erfüllt werden, dass ein monatlicher Fahrzeugwechsel mit jeweils anderen Kennzeichen vorliegt. Sollte dem nicht so sein, ist es zumutbar eine bestehende Betriebsvignette nach Änderung des Kennzeichens umschreiben zu lassen (15 EUR pro Vorgang).

2. Wieviel Fahrzeugwechsel in 12 Monaten sind erforderlich, um eine Betriebsvignette „wechselnde Kennzeichen“ zu erhalten?

Eine Betriebsvignette für „wechselnde Kennzeichen“ wird, wie unter 1. bereits erläutert, an 12 Fahrzeugwechseln im Jahr erteilt.

3. Wie hoch ist der Personalaufwand für das Bezirksamt, eine neue Betriebsvignette bei Fahrzeugwechsel und Änderungsantrag (während der Laufzeit) auszustellen?

Die Umschreibung kann formlos erfolgen und wird in der Regel prioritär bearbeitet. Da jedoch immer eine Einzelfallprüfung vor Bewilligung des Antrages stattfindet, ist immer mit einer gewissen Bearbeitungszeit zu rechnen.

4. Wie lange dauert es vom Eingang des Änderungsantrags bei Fahrzeugwechsel bis zur Ausstellung der neuen Betriebsvignette aktuell?

Ein Folgeantrag sollte immer mindestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit gestellt werden. Dieser Hinweis findet sich im Übrigen immer auf den Bescheiden und wird den Antragstellenden bei Erteilung mitgeteilt.